



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 30 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Donnerstag, 17. Juli 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen			
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Dortmund sowie der Bezirksvertretungen Aplerbeck, Brackel, Eving, Hörde, Huckarde, Hombruch, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost, Innenstadt-West, Lütgendortmund, Mengede und Scharnhorst in der Stadt Dortmund am 14.09.2025	878		
Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters	878		
Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken	879		
Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten	915		
Wahlvorschläge für die Wahl der Bezirksvertretungen	938		
Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates	994		

Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Dortmund sowie der Bezirksvertretungen Aplerbeck, Brackel, Eving, Hörde, Huckarde, Hombruch, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost, Innenstadt-West, Lütgendortmund, Mengede und Scharnhorst in der Stadt Dortmund am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4, 72 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahl-ausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Dortmund sowie der Bezirksvertretungen Aplerbeck, Brackel, Eving, Hörde, Huckarde, Hombruch, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost, Innenstadt-West, Lütgendortmund, Mengede und Scharnhorst in der Stadt Dortmund zugelassen hat:

**** HINWEIS DER REDAKTION ****

Die personenbezogenen Daten der am 17. Juli 2025 veröffentlichten Wahlvorschläge (Seiten 878 bis 998 dieser Ausgabe) zu den Kommunalwahlen 2025 und der Integrationsratswahl wurden aus Datenschutzgründen ab dem 15.12.2025 aus der Internetveröffentlichung entfernt.

siehe auch § 83 Absatz 6 Kommunalwahlordnung NRW